



Gemeinde Denzlingen

Beschlussvorlage

Amt / Verfasser/-in	Datum	Drucksache-Nr.	Status
Bauamt / , Hr. Müller	23.11.2017	2017/201	öffentlich

Beratungsfolge/Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat Denzlingen	05.12.2017	öffentlich

TOP:**Gemeindeeigener Wohnungsbau – weiteres Vorgehen****Beschlussvorschlag:**

- nach Beratung -

Abstimmungsergebnis:

Anwesende	Stimm- berechtigt	Befangenheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorschlag	Beschluss (siehe Protokoll)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit fünf Standorte zur Errichtung gemeindeeigenen Wohnungsbaus beschlossen. Nach Fertigstellung der Wohnungen in der Eisenbahnstraße befindet sich nunmehr gerade das Gebäude in der Vörstetter Straße im Bau. Die Gemeinde Denzlingen hat hierdurch in den letzten zweieinhalb Jahren unter Berücksichtigung des sozialen Wohnungsbaus in der Freiburger Straße und diverser Wohnungszukäufe den gemeindeeigenen Bestand um mehr als 35 Wohnungen erhöht. Weiterhin wurde mit der Umnutzung der Hindenburgstraße 83 zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen (vormals Ecke Hindenburgstraße/Mauracher Str.) die Situation dieser erheblich verbessert. Neben den finanziellen Investitionen von annähernd rund 7,5 Mio. Euro in den Jahren 2015-2018 haben diese Maßnahmen zur Wohnraumschaffung auch die personellen Kapazitäten stark beansprucht. In Anbetracht anstehender und teils zurückgestellter Aufgaben und Projekte soll zur Diskussion gestellt werden, ob und in wie weit für 2018 und die folgenden Jahre weitere Finanzmittel zur Errichtung weiterer gemeindeeigener Wohnungsbauten berücksichtigt werden können und sollen – auch in Anbetracht dessen, dass der Bau sowie die Bereitstellung von Wohnungen keine unmittelbare Pflichtaufgabe für die Gemeinde ist. Zugleich ist bekannt, dass preiswerter Wohnungsbedarf landauf, landab – ebenso in Denzlingen – benötigt wird.

Mögliche weitere Vorgehensweise bzw. Beschlussvorschläge:

1.) Der Gemeinderat beschließt für das Haushaltsjahr 2018 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung die Aufnahme von Mitteln für gemeindeeigenen Wohnungsbau:

2019: 25.000 € (Planungskosten).

2020: 900.000 €

2021: 900.000 €

2.) Der Gemeinderat beschließt, in den kommenden Entwicklungsgebieten „Hinter´m Hof“ und „Käppelematten/Unterm Heidach“ Vereinbarungen mit Investoren hinsichtlich der Errichtung privatwirtschaftlich finanziertem sozialen Wohnungsbaus anzustreben.

Markus Hollemann, Bürgermeister

Carsten Müller, Leiter Bauamt